

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	25.09.2024
Antragsnr.:	097/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

Stadträte

Dipl.-Kfm. Siegfried
Ermer
str.siegfried.ermer
@stadt-Erlangen.de

Christine Otter
str.christine.otter
@stadt-erlangen.de

Antrag: Neuer Bürgerentscheid zur StadtUmlandbahn

22.09.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag zum Tagesordnungspunkt Ö20 der Stadtratssitzung 26.09.2024

wir beantragen, dass aufgrund der aktuellen und mittelfristigen Haushaltssituation eine erneute Befragung der Bürgerinnen und Bürger zeitnah zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) erfolgt. Wir beziehen uns auf § 3 letzter Satz der „Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach“.

Begründung:

Sie selbst, Herr Oberbürgermeister, nennen den drastischen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen als „die größte Krise der städtischen Finanzen seit dem Zweiten Weltkrieg“. Deshalb „stehen Verwaltung und Politik nun vor der großen Herausforderung, mehr Einnahmen zu erwirtschaften und Ausgaben zu senken. Es geht dabei um die Frage, zu welchen Leistungen wir nicht verpflichtet sind...“

Da mit den Baumaßnahmen zur StUB noch nicht begonnen wurde und noch einige Hürden zu überwinden sind, ist eine Verpflichtung zum Bau noch nicht gegeben.

Genau diese Frage stellt sich mit der StUB und allen damit verbundenen Maßnahmen, wie eben auch das Unterquerungsbauwerk BAB A73, das durch die StUB wesentlich massiver und damit teurer dimensioniert wird.

Denn die Bürgerinnen und Bürger wussten nicht, dass sich die Stadt in der „größten Krise der städtischen Finanzen..“ befindet. Sie wussten auch nicht, dass sie sich ab jetzt auf eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer - eine Haupteinnahmequelle der Stadt - und anderer finanzieller Maßnahmen einstellen müssen, was im gleichen Maße auch für die Wirtschaft gilt. Es muss nicht nur an eine Erhöhung der finanziellen Belastung der Bürger und der Wirtschaft gedacht werden, sondern auch an umfassende finanzielle Sparmaßnahmen. Und die StUB ist hier das Mega-Sparprojekt schlechthin.

Es ist daher rechtsstaatlich und demokratisch zwingend erforderlich, die Bevölkerung ein weiteres Mal zu befragen.

Zwar hat der Stadtrat in seiner Juni-Sitzung beschlossen, dass es in der neuen Fassung von § 3 der Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband heißt: „Zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs in die Bauphase verpflichten sich die Vertragsparteien, dem Austritt eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung nicht zuzustimmen.“

Aber es heißt auch in § 3, letzter Satz: „Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt.“

Und darauf beziehen wir uns mit unserem Antrag: Denn wenn „die größte Krise der städtischen Finanzen seit dem Zweiten Weltkrieg“ kein wichtiger Grund ist, was ist er dann?!

gez.
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer

gez.
Christine Otter